

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Oliver Kaczmarek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/11149 –**

### **Drohende Einschnitte bei der europäischen Forschungsförderung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Forschung und Innovation sind Grundpfeiler für die Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und für Deutschland. Die europäischen Forschungsrahmenprogramme haben sich zu einem zentralen Bestandteil der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung in der Europäischen Union und auch in Deutschland entwickelt.

Für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Europäische Kommission ein Budget von 80 Mrd. Euro für das neue Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ vorgeschlagen. Mit dem neuen Programm soll auf den Erfolgen früherer Rahmenprogramme aufgebaut werden und neue Impulse für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung gesetzt werden.

Die Bundesregierung hatte sich intensiv für eine Anhebung des Fördervolumens im Rahmen des nächsten Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ eingesetzt. Nun droht offenkundig ein Scheitern dieser Bemühungen. Laut Medienberichten drohen in den aktuellen Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen deutliche Einschnitte bei der Forschungsförderung der Europäischen Union.

1. Strebt die Bundesregierung weiterhin an, das Volumen der Förderung im Rahmen des nächsten Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ auf 80 Mrd. Euro anzuheben, und falls nein, welche Förderhöhe strebt die Bundesregierung an?

Die Bundesregierung tritt für eine Begrenzung der Mehrjährigen Finanziellen Rahmenplanung (MFR) der Europäischen Union auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens ein. In diesem Rahmen fordert die Bundesregierung eine Strukturierung des MFR zugunsten von Zukunftsinvestitionen wie Forschung und Innovation. Die Bundesregierung hat eine konkrete Förderhöhe für einzelne Programme einschließlich Horizont 2020 noch nicht festgelegt.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europaparlamentsabgeordneten Dr. Christian Ehler (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19. September 2012), dass allein schon für die Fortführung der bestehenden Programme 78 Mrd. Euro notwendig wären, und falls nein, welches Förderniveau wäre für die nächste Förderperiode erforderlich?

Eine Vergleichbarkeit von „Horizont 2020“ mit den Vorläuferprogrammen ist nicht unmittelbar gegeben, da Horizont eine Reihe von Programmen zusammenfasst und neue Akzente setzt.

3. Ist es zutreffend, dass sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzt, das EU-Budget auf 1 Prozent des BNE (Bruttonationaleinkommen) zu begrenzen, und mit welchen Auswirkungen auf die Forschungsförderung der EU rechnet die Bundesregierung angesichts dieser Festlegung?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Europaparlamentsabgeordneten Dr. Christian Ehler, dass bei einer Begrenzung des EU-Budgets auf 1 Prozent des BNE für „Horizont 2020“ nur 60 Mrd. Euro statt der angestrebten 80 Mrd. Euro zur Verfügung stehen würden?

Eine Aufteilung von Fördermitteln auf einzelne Programme kann erst nach einer Einigung auf die Gesamtausstattung für den nächsten MFR erfolgen (vgl. Antwort zu Frage 1).

5. Hält es die Bundesregierung angesichts der Haltung anderer EU-Mitgliedstaaten für realistisch, einerseits das Budget der EU auf 1 Prozent des BNE zu begrenzen, andererseits die Mittel für „Horizont 2020“ und insbesondere für den Europäischen Forschungsrat (ERC) deutlich anzuheben?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

6. Vertritt die Bundesregierung in den laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen die Auffassung, dass auch der EU-Kommissionsvorschlag für die finanzielle Ausgestaltung von „Horizont 2020“ (80 Mrd. Euro) abgesenkt werden muss, und falls ja, aus welchen Gründen?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

7. Ist es zutreffend, dass Mitgliedstaaten der EU für ein deutlich niedrigeres Förderniveau für „Horizont 2020“ in Höhe von rund 45 Mrd. Euro plädieren, und falls ja, um welche Staaten handelt es sich?

Das Förderniveau von „Horizont 2020“ war bislang nicht Gegenstand der Verhandlungen.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass entgegen der öffentlich kommunizierten Anhebung der Fördermittel um 46 Prozent gegenüber dem Budget des 7. Forschungsrahmenprogramms (bei einer Förderhöhe von 80 Mrd. Euro) in Wahrheit lediglich von einem Mittelaufwuchs in der Größenordnung von circa 12 Mrd. Euro ausgegangen werden kann, sofern

man die Inflation in den Jahren von 2007 bis 2011, die Integration marktnaher Innovationsmaßnahmen aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (und damit nicht „klassischer“ Forschungsförderung), die EIT-Finanzierung (EIT = European Institute of Innovation and Technology) sowie die nicht in wettbewerbsbasierten Verfahren zu vergebenden Mittel für ITER (ITER = International Thermonuclear Experimental Reactor) und GMES (GMES = Global Monitoring for Environment and Security) aus dem Gesamtbudget herausrechnet, und falls nein, von welchem Nettomittelaufwuchs für die Forschungsförderung bei einem Forschungsetat von 80 Mrd. Euro geht die Bundesregierung aktuell aus?

Vergleiche die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die budgetäre Verortung der Projekte ITER und GMES noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten ist.

9. Sollte eine stärkere Prioritätensetzung im neuen Rahmenprogramm „Horizont 2020“ notwendig sein, wenn eine Förderhöhe von 80 Mrd. Euro oder mehr nicht erzielt werden kann, welche Bereiche sollten dann nach Auffassung der Bundesregierung prioritär gefördert werden, und in welchen Bereichen könnten am ehesten Einschränkungen vorgenommen werden?

Die Frage kann nur in Abhängigkeit der noch in den Verhandlungen festzulegenden Höhe des Budgets für „Horizont 2020“ beantwortet werden.

10. Sollten nach Überzeugung der Bundesregierung die Großprojekte ITER und GMES innerhalb oder außerhalb des Budgets von „Horizont 2020“ finanziert werden, und aus welchen Gründen vertritt die Bundesregierung diese Position?

Die Bundesregierung fordert die Platzierung der Finanzierung der Projekte ITER und GMES außerhalb von „Horizont 2020“ mit einem individuellen Kostendeckel. Dadurch sind höhere Mittelzuweisungen und Umschichtungen innerhalb des MFR nur eingeschränkt möglich.

11. Sollten die Großprojekte ITER und GMES tatsächlich entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Budget von „Horizont 2020“ finanziert werden, in welcher der drei Programmsäulen und der dazugehörigen Aktionslinien sollen die hierfür notwendigen Einsparungen nach Meinung der Bundesregierung vorgenommen werden?

Die Projekte ITER und GMES sollen nicht aus „Horizont 2020“ finanziert werden. Vergleiche Antwort zu Frage 10.

